

1933 18 322

Zeitungs Spiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presseverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 • Fernruf Essen 24344 und 24345 • Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Freitag, den 16. Juni 1933

Nr. 61

Vertraulich!

I. Um den Reichsbischof.

=====

a) Geltungsbedürfnis?

In eigentümlicher Weise mehren sich in den letzten Wochen Nachrichten aus dem verhältnismäßig unbedeutenden Kirchengebiet Mecklenburg-Schwerin, die sich um die Person des dortigen Landesbischofs gruppieren und die nachgerade für das Ansehen des bischöflichen Amtes nicht sehr zuträglich sind. Auch die heutige Meldung ist das bestimmt nicht. Die

"Tägliche Rundschau" Nr. 138 vom 16. Juni 1933 meldet:

Es muß endlich Klarheit werden!

Der evangelische Kirchenstreit verwirrt immer mehr die Öffentlichkeit.

Der Oberkirchenrat zu Schwerin veröffentlicht mit Zustimmung des Direktors des Kirchenbundesamtes folgende amtliche Erklärung: "Herr Pfarrer D. Bodelschwingh ist nicht als Reichsbischof (rite vocatus - ordnungsmäßig) berufen anzusehen, da das Amt eines Reichsbischofs vor dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung nicht vorhanden ist. Es ist vielmehr von dem Bevollmächtigten für das Amt des Reichsbischofs in der künftigen Kirche bestimmt (designatus - in Aussicht genommen). Irgendwelche Rechte oder Funktionen im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes stehen ihm nach geltendem Kirchenrecht nicht zu."

Direktor Hosemann gibt dazu bekannt, daß er eine Zustimmung niemals erteilt und D. Rendtorff, der ihn am Dienstag in dieser Sache befragt hatte, zu keiner Erklärung ermächtigt habe.

Was den Inhalt der Mecklenburger Erklärung anlangt, so enthält sie, wie uns mitgeteilt wird, nur Selbstverständlichkeiten, insofern Bodelschwingh in der Tat noch nicht auf Grund der neuen Kirchenverfassung gewählt ist, sondern auf Grund von legalen Vollmachten berufen wurde, deren Sinn gerade darin lag, aus dem geltenden Recht herauszuführen. Die Berufung erfolgte in einer Abstimmung, die auch von D. Rendtorff anerkannt wurde. Bodelschwingh sei sich stets dessen bewußt gewesen, daß er zunächst nur auf der Vertrauensgrundlage jener Abstimmung der Kirchenführer handeln könne durch Vermittlung der Kirchenregierungen. Die Erklärung der Mecklenburgischen Landeskirche hat den einen Vorzug, daß sie die verantwortlichen Stellen dazu zwingt, rasch Klarheit in den allmählich sich zum Skandal auswachsenden evangelischen Kirchenstreit zu bringen. Wie lange soll sich die Presse noch mit diesem Durcheinander beschäftigen, wie lange soll der Prozeß der Enttäuschung bei den Lesern und dem Kirchenvolk noch andauern?

Wir haben um so weniger Veranlassung, diese Vorgänge kritiklos hinzunehmen, da wir in unserem Blatte für die sogen. "Kirchenpolitik" niemals Verständnis haben aufbringen können, sondern für die Erneuerung des Glaubens gekämpft haben.

- b) Eine sehr vernünftige Bemerkung zu dieser blamablen Meldung aus Mecklenburg-Schwerin macht die

"Kreuz-Zeitung" Nr. 157 vom 16. Juni 1933.

Schluß mit dem Erklärungskrieg!

Seit Wochen wird die Öffentlichkeit mit Erklärungen und Gegen-erklärungen zur Reichsbischofsfrage überschüttet. Da teilweise nicht einmal die Verfasser der Erklärungen eindeutig feststehen, müssen wir uns für die Zukunft an dem "Erklärungs-Krieg" weitgehend für uninteressiert erklären. Das gilt auch für die Meldung aus Mecklenburg-Schwerin, die angeblich "mit Zustimmung des Direktors des Kirchenbundesamtes" herausgegeben wurde, tatsächlich aber ohne diese Zustimmung den Weg in die freie Welt fand. Uns interessiert allerdings sehr all das, was der Einigung der beiden Gruppen dient.

"Tägliche Rundschau" Nr. 138 vom 16. Juni 1933.

- c) Bodelschwinghkundgebung doch verboten?

Über das Verbot einer Bodelschwinghkundgebung in Lübeck sind Mißverständnisse entstanden. Tatsache ist, daß eine für Freitag dieser Woche angemeldete Versammlung vom Polizeiherrn von Lübeck verboten wurde, ob eine solche Versammlung überhaupt stattfinden dürfe, werde aber erst Ende nächster Woche endgültig entschieden. Die Meldung, daß eine schon stattgefundene Versammlung "aufgelöst" wurde, war ein Irrtum.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 157 vom 16. Juni 1933.

- d) Die Bodelschwingh-Versammlung in Lübeck ist nicht verboten, sondern nur um acht Tage verschoben worden.

"Der Reichsbote" Nr. 138 vom 16. Juni 1933.

- e) Die Vertreter der pommerschen Pfarrvereine für Bodelschwingh.

Die zur Jahrestagung in Stettin versammelten Vertreter der pommerschen Pfarrervereine sandten an D. von Bodelschwingh ein Telegramm, in dem sie ihm ihre Segenswünsche entbieten und für den Führer der Deutschen evangelischen Kirche des Herrn Kraft erbitten.

II. Aus dem Landes- und Provinzialkirchen.

=====

"Der Reichsbote" Nr. 138 vom 16. Juni 1933.

Die Vertreter der Frankfurter Landeskirche bei Bodelschwingh.

D. von Bodelschwingh empfing am Mittwoch den Präsidenten des Landeskirchenrates und der Landeskirchenversammlung von Frankfurt am Main zu einem Vortrag über die Lage in der Frankfurter Kirche.

Er erteilte fest umrissene Ratschläge für den Umbau der Frankfurter Kirche, insbesondere für ihre Eingliederung in die Großhessische Kirche. Der Frankfurter Landeskirchenrat wird am kommenden Freitag in eine Prüfung dieser Ratschläge eintreten. Bei diesem Empfang brachten die Herren den Wunsch zum Ausdruck, die erforderliche Umgestaltung in engstem Zusammenhang mit der künftigen Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vorzunehmen. Gleichzeitig berichteten die Frankfurter Landeskirchenabgeordneten von der Tagung der Frankfurter Pfarrerschaft, die sich einmütig hinter D. von Bodelschwing stellte in der Erwartung, daß durch eine Einigung mit den "Deutschen Christen" die verantwortliche Heranziehung von Wehrkreispfarrer Müller ermöglicht werde. Der Reichsbischof nahm die Mitteilung mit Dank entgegen.

III. Von den "Deutschen Christen".

=====

Die "Kreuz-Zeitung" Nr. 157 vom 16. Juni 1933 meldet:

- mit schärfster Ablehnung des Erklärungskrieges der letzten zwei Wochen -

Und in diesem Zusammenhange begrüßen wir es, daß die Frankfurter Pfarrer sich einschließlich der "Deutschen Christen" für Bodelschwing und um maßgebende Einschaltung des Wehrkreispfarrers Müller ausgesprochen haben. Jetzt stehen die Gaue Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau der "Deutschen Christen" einer Einigung entschlossen positiv gegenüber.

IV. Aus der katholischen Welt.

=====

"Kreuz-Zeitung" Nr. 157 vom 16. Juni 1933.

Die große Fronleichnamsprozession in Berlin.

Beteiligung von Vizekanzler von Papen u. Freiherr Eltz v. Rübenach.

Die diesjährige Fronleichnamsprozession vollzog sich ^{(nach.} in einem weit größeren Rahmen und unter weitaus stärkerer Beteiligung der Berliner Bevölkerung als im Vorjahr. Zum ersten Mal war die Fronleichnamsprozession nicht nur auf den Kaiser-Franz-Joseph-Platz beschränkt, sondern der Zug nahm seinen Weg über die Straße Unter den Linden hinweg, die für den Verkehr gesperrt war, zu einem Altar, der vor dem Universitätsgebäude aufgebaut war. In dem feierlichen Zug schritten als Vertreter der Reichsregierung der Vizekanzler von Papen und Freiherr Eltz von Rübenach.

Die Fronleichnamsprozession, die mit einem Pontifikalamt in der St. Hedwigs-Kathedrale begann, während zu gleicher Zeit im Freien vor dem neuen Aulagebäude der Universität eine stille hl. Messe gelesen wurde, nahm ihren Weg an vier festlich mit Blumen geschmückten Altären vorbei. Der weite Platz, der durch den Weg der Prozession geschaffen war, war von der Polizei durch Seile abgesperrt worden, hinter denen sich die Gläubigen zu vielen Tausenden sammelten. Um 9 Uhr begann dann das Pontifikalamt in der Kathedrale, dem u. a. als Vertreter der Reichsregierung Vizekanzler von Papen und Reichsminister Freiherr von Eltz von Rübenach, sowie Vertreter des Diplomatischen Korps beiwohnten.